

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/937
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 07.11.2016 Verfasser: Frau S. Dahm FBL: Herr J. Banek
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.11.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

- § 5 Kommunalverfassung für das Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabegesetz (KAG M-V)

Die Stadtvertretung der Stadt Malchin hat am 19.10.2016 die zur Beschlussfassung vorliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen zurückgestellt.

Da die Satzung der Stadt Malchin gemäß Stadtvertreterbeschlüsse vom 18.10.1995 und 05.07.2000 keine Regelung zur Eckgrundstücksvergünstigung enthält, wurde die Verwaltung beauftragt eine Änderungssatzung zu erarbeiten, welche die Eckgrundstücksvergünstigung beinhaltet. Somit soll der Beitragspflichtige eines Eckgrundstückes sowie von zwischen zwei Straßen liegendes Grundstück nicht mit dem vollen Beitrag belastet werden.

Der Beitragsausfall von 1/3 ist von der Stadt zu tragen und darf nicht zu Lasten anderer Beitragspflichtiger ergehen.

Die empfohlene Formulierung des Städte- u. Gemeindetags M-V e.V. beschränkt sich nur auf Wohnbebauung. Damit sind die gewerblich und industriell nutzbaren Grundstücke von der Begünstigung ausgeschlossen. Denn für diese Grundstücke spielt die Erschließung und gute Erreichbarkeit eine viel größere Rolle als bei allein der Wohnnutzung dienenden Grundstücken.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin aus Gründen der Rechtssicherheit von einer Eckgrundstücksvergünstigung abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beitragsausfall, der von der Stadt Malchin zu tragen ist

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

1.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

(Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des KAG vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Malchin vom **07.11.2016** die folgende **1.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen** erlassen.

Artikel 1- Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Die Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen wird wie folgt geändert:

1. § 5 Beitragsmaßstab, Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

(6) Bei Grundstücken, die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind und für die kein Artzuschlag nach Abs.5 erhoben wird, wird der sich nach Abs.1 bis Abs. 4 ergebene Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei dieser Einrichtungen vollständig in der Baulast der Stadt stehen.

Artikel 2- Inkrafttreten

Diese Satzung tritt **am 1. Januar 2017** in Kraft.

Malchin, den

Siegel

- Bürgermeister -